

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 23

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die
Kantonsregierungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz. Neutralität.

Studie von Oberst Hans Wieland sel.

Wir glauben mit wenigen Worten auf dieses Schriftchen des unvergeßlichen Verfassers aufmerksam machen zu sollen.

Im Jahr 1861 veröffentlichte er eine Reihe von Artikeln in den Spalten dieses Blattes über die Schweiz. Lebensfrage: es waren die Früchte seiner rastlos betriebenen Studien. Er veranstaltete sodann einen besondern Abdruck, der, ohne daß die Broschüre den Namen des Verfassers angab, dem Buchhandel übergeben worden ist. Es hat das Schriftchen zu jener Zeit, namentlich im Auslande, in Deutschland, vielfach Beachtung gefunden; doch wie es mit solchen Veröffentlichungen zu gehen pflegt, hat die Zeit, welche seit der Herausgabe verstrichen, dieselbe wieder etwas vergessen lassen.

Sie ist nun in zweiter unveränderter Auflage wieder herausgegeben worden, diesmal mit dem Namen des Verfassers geschmückt, dessen geistiges Lieblingskind sie war. Wir glauben die Lecture derselben unseren Kameraden nicht noch anempfehlen zu brauchen. Es wird Jeder gerne, der über die uns drohenden Gefahren Belehrung zu erhalten wünscht, nach dem Werke eines Mannes greifen, dem die Gabe, seine Gedanken in schöner und überzeugender Weise andern mitzutheilen, in so bedeutendem Grade zu Gebote gestanden ist.

Wenn auch die Verhältnisse sich in etwas anderer Weise mögen gestaltet haben als dieß 1861 voraussehen möglich gewesen — denn wenn man auch mit Wieland noch so gering von den deutschen Regierungen denken mochte, so konnte doch Niemand voraussehen, daß sie so wahnsinnig sein würden, sich selbst zu zerfleischen —; es bleiben die Sätze, welche Wieland aufgestellt, doch nicht weniger richtig und gerade diese Thatsache beweist den tiefen innern Kern dieser Schrift.

Namentlich scheinen uns die Erörterungen der Fragen, welche kriegsführenden Mächte ein Interesse an der Bewahrung der Neutralität, und welche unter gegebenen Umständen ein hohes Interesse an deren Verletzung haben, von großer Bedeutung. Wir wünschen nur, daß sie von unsern Staatsmännern möchten beachtet werden. So wenig wir uns auf die Verträge berufen können, so wenig ist ein Bauen auf mündliche Zusicherungen zulässig. Die Schweiz muß, um nicht unvorhergesehen überfallen zu werden, nicht bloß militärisch gerüstet dastehen, sondern auch frühzeitig mißtrauisch die einzelnen politischen Schachzüge der Nachbarn verfolgen und ein offenes Auge haben für alle Vorgänge jenseits unserer Grenzen.

Fügen wir schließlich noch bei, daß Wieland nichts weiß, von dem neu erfundenen Schlagwort der Neutralisirung von an unser Land anstoßenden Grenzbezirken. Er schrieb unter dem frischen Eindrucke

des Raubes von Savoyen. Wie hätte er ahnen können, daß trotz den damaligen Erfahrungen, man 6 Jahre später ähnliche Verhältnisse wieder begründen möchte?

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Kantonsregierungen.

(Vom 21. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Das unterzeichnete Departement hält es für zeitgemäß, die Frage zu untersuchen, wie viele kranke Militärs in den bestehenden öffentlichen Heilanstalten der Kantone untergebracht werden könnten, um dadurch in den Stand gesetzt zu sein, berechnen zu können, in welcher Ausdehnung unter Umständen temporäre Militärspitäler zu errichten wären.

Zu diesem Zwecke ersuchen wir Sie für die Beantwortung folgender Fragen sorgen zu wollen:

1. Welche öffentlichen Heilanstalten bestehen in Ihrem Kantone? Armen- und Pfründenhäuser, welche oft als solche bezeichnet werden, sind auszunehmen, indem es sich hier bloß um Anstalten handelt, in welchen heilbare Kranke zu jeder Zeit Aufnahme finden können, ob solche kantonalen oder nur lokalen Zwecken dienen.
2. Welches ist die Normalzahl der Krankenbetten?
3. Wie heißen die behandelnden Aerzte?
4. Könnten auch eidgen. kranke Militärs Aufnahme finden und wie viele könnten in vollständige Verpflegung genommen werden? Wären auch besondere Zimmer für Offiziere erhältlich?
5. Sind besondere Spitäler oder Abtheilungen für Irre,
Kräzige,
Syphilitische,
vorhanden?

Könnten auch in diese kranke eidgen. Militärs aufgenommen werden?

6. Welches Pflegegeld wäre für den vollständigen Unterhalt, nebst der ärztlichen Versorgung und Arzneien zu bezahlen? und wie viel für Offiziere, wie viel für Soldaten?

7. Wenn allfällig zwar Raum vorhanden wäre, allein ohne Betten und Material, für wie viele kranke Militärs könnte Raum überlassen werden und zu welchen Bedingungen?

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Fornetod.